Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 946
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ülker Radziwill (SPD)

vom 01. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2020)

zum Thema:
Checkpoint Charlie

und **Antwort** vom 17. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Jul. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Ülker Radziwill (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23946
vom 01.07.2020
über Checkpoint Charlie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

A) Umsetzung des B-Plan

Frage 1:
Mit wie vielen Investoren hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Kontakt aufgenommen und Gespräche geführt?

Antwort zu 1:
Zunächst wurde Kontakt zum Insolvenzverwalter aufgenommen, um die aktuelle Eigentümersituation zu prüfen und die Absichten des Insolvenzverwalters zu erfahren. Anschließend sollen Gespräche mit potentiellen Investoren geführt werden. SenSW liegt dazu bisher mindestens eine aktuelle Anfrage vor. Es wurde in diesem Zusammenhang bisher ein Telefonat auf Arbeitsebene geführt.

Frage 2:
Um wen handelt es sich dabei?

Antwort zu 2:
Ein potentieller Investor, welcher ein Interesse an der Entwicklung der Flächen bekundete, war die Trockland Management GmbH.

Frage 3:
Wann und mit welchem Ergebnis wurden diese Gespräche geführt?

Antwort zu 3:
Im Mai 2020 fand mit einer Mitarbeiterin der Trockland Management GmbH ein ergebnisoffenes Telefongespräch auf Arbeitsebene statt.

Frage 4:
Gibt es Interessensbekundungen von Investoren, die auf die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zugegangen sind?

Antwort zu 4:
Nach der Festsetzung des Bebauungsplans 1-98 gab es keine weiteren konkreten Interessensbekundungen.

Frage 4a:
Wenn ja, wer hat dieses Interesse wann bekundet?

Frage 4b:
Gab es dazu Gespräche oder Schriftverkehr?

Frage 4c:
Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?

Frage 4d:
Wenn nein, warum hat die Senatsverwaltung bisher nicht reagiert?

Antwort zu 4 a-d:
Siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 5:
Sofern es noch keine Kontaktaufnahmen bzw. Antworten auf Interessensbekundungen seitens der Senatsverwaltung gab, welche Gründe gibt es dafür?

Antwort zu 5:
Bislang wurden, mit Ausnahme des auf Arbeitsebene stattgefundenen Telefonats mit der Trockland Management GmbH im Mai 2020, keine weiteren Gespräche mit dem Hinweis auf die Festsetzung des Bebauungsplans, die Abstimmung mit dem Insolvenzverwalter und die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung geführt.

Frage 6:
Wann werden in Zukunft Gespräche geführt und mit wem?

Antwort zu 6:
Nach dem Abschluss der Abstimmungen und der Untersuchung sind Gespräche mit weiteren potentiellen Investoren vorgesehen.

B) Entwicklung der Gemeinbedarfsfläche

Der B-Plan weist auf dem Ostgrundstück eine Gemeinbedarfsfläche als „Bildungs- und Erinnerungsort zur Geschichte des Checkpoint Charlie als Ort der deutschen Teilung und ihrer internationalen Dimension“ aus.

Frage 11:
Welche Pläne verfolgt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hinsichtlich dieses Teilgrundstücks?

Antwort zu 11:
Die weitere Entwicklung der Fläche steht in Verbindung mit der beauftragten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Diese betrachtet verschiedene Umsetzungsvarianten für die Realisierung des Bildungs- und Erinnerungsortes. Im Anschluss sollen Gespräche mit dem Insolvenzverwalter und anderen Beteiligten über den weiteren Umgang des betroffenen Grundstückteils geführt werden.

Frage 12:
Sofern ein Erwerb der Fläche in nicht entwickeltem Zustand in Betracht gezogen wird: Welche inhaltlichen Planungen und Kostenkalkulationen gibt es hinsichtlich der Entwicklung des „Bildungs- und Erinnerungsortes“?

Antwort zu 12:
Für den Bildungs- und Erinnerungsort wurde durch den Senat in Abstimmung mit der Stiftung Berliner Mauer ein Raumprogramm entwickelt. In Verbindung mit der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, welche verschiedene Kostenkalkulationen für die unterschiedlichen Umsetzungsvarianten zum Ergebnis haben wird, ergeben sich die Grundlagen für weitere Entscheidungen.

Frage 13:
Wie hoch belaufen sich diese Entwicklungskosten und wer wird sie tragen?

Antwort zu 13:
Die zu erwartenden Entwicklungskosten sind Teil der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und können daher noch nicht konkret benannt werden.

Berlin, den 17.07.2020

In Vertretung

Scheel
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen